



SAMTGEMEINDE SCHARNEBECK DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER

Informationsblatt

zur Erhebung von personenbezogenen Daten
Art. 12, 13 & 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verfahren: Verarbeitung Kontaktdaten bei persönlicher Vorsprache im Zusammenhang mit der niedersächsischen Corona-Verordnung

Verarbeitungstätigkeit: Erfassen, Bearbeiten, Speichern und Übermitteln von Personendaten

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Samtgemeinde Scharnebeck
Der Samtgemeindebürgermeister
Marktplatz 1
21379 Scharnebeck
Telefon: 04136 9070
Fax: 04136 9077594
E-Mail: rathaus@scharnebeck.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landkreises Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1756
Fax: +49 4131 26 2756
E-Mail: datenschutz@landkreis-lueneburg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck des Nachvollzugs von Infektionsketten im Zusammenhang mit Covid-19. Bei persönlicher Vorsprache von Bürgern bei der Samtgemeinde Scharnebeck sind die Kontaktdaten gem. den Anordnungen des Arbeitsschutzes und der Betriebsärztin aus Fürsorgegründen für die Beschäftigten der Samtgemeinde Scharnebeck im Rahmen der Verfolgung möglicher Infektionsketten zu dokumentieren. Die Samtgemeinde erhebt zu diesem Zweck folgende Informationen von Ihnen: Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO in Verbindung mit §§ 16 und 17 Infektionsschutzgesetz in Verbindung mit den Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Soziales und Gesundheit.

Nutzung der Luca-App-Erhebung der Kontaktdaten digital

Die Verpflichtung zur Erhebung der Kontaktdaten analog entfallen gem. Nds. Corona-Verordnung (§ 5 Abs. 1 Satz 7a ff.), wenn die Nutzung einer Anwendungssoftware (Luca-App) zur Verfügung gestellt wird, mittels der Kontaktdaten sowie Erhebungsdatum und -uhrzeit sowie Aufenthaltsdauer erfasst werden können; die Software muss für einen Zeitraum von vier Wochen eine Übermittlung an das zuständige Gesundheitsamt ermöglichen. Die „Luca“-App speichert die Daten und die Kontakte dezentral auf dem eigenen Smartphone und verschlüsselt sie. Die Nutzung der Luca-App ist freiwillig. Falls Sie die Luca-App auf Ihrem digitalen Gerät haben, kann diese ebenso für die Nutzung der Kontakterhebung bei der Samtgemeinde Scharnebeck genutzt werden. Hierfür steht ein entsprechender QR-Code zur Verfügung.

4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Eine Übermittlung der o.g. Daten erfolgt nur an das jeweils zuständige Gesundheitsamt zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden nicht für andere Zwecke verwendet. Das zuständige Gesundheitsamt ist gem. der Nds. Corona-Verordnung berechtigt, die erhobenen Kontaktdaten auch aus der Luca App anzufordern, damit eine etwaige Infektionskette nachverfolgt werden kann. Die angeforderten Kontaktdaten dürfen von dem zuständigen Gesundheitsamt nicht weitergegeben und nicht zu anderen Zwecken als der Nachverfolgung von Infektionsketten verwendet werden.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Die Daten werden für die Dauer von drei Wochen nach dem letzten Kontakt mit Ihnen aufbewahrt und spätestens nach einem Monat vernichtet. Die Löschung der Daten aus der Luca-App erfolgt nach einem Monat durch die culture4life GmbH. Die Samtgemeinde Scharnebeck hat hierauf keinen Einfluss.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Niedersachsen (Art. 77 DSGVO)

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Bei persönlicher Vorsprache sind Ihre Kontaktdaten gem. den o.g. gesetzlichen Grundlagen zwingend zu dokumentieren. Sollten Sie mit der Erfassung dieser Daten nicht einverstanden sein, können Sie keine persönliche Vorsprache (Terminvereinbarung) bei der Samtgemeinde Scharnebeck wahrnehmen. Sie haben die Möglichkeit Ihre Anliegen bei den Fachbereichen der Samtgemeinde direkt auch per Post, Fax, Mail oder Telefon zu erledigen.